

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Familien- und Jugendherberge Platzhof ab 01.09.2023
im folgenden Text als *Platzhof* bezeichnet.**



Die Geschäftsbedingungen schließen das Einhalten der Haus- und Hofordnung ein.

1. Reservierung und Buchung

Es wird grundsätzlich ein schriftlicher Belegungsvertrag abgeschlossen. Mit dem Vertrag werden die AGB und Hausordnung des Platzhof übermittelt. Eine Reservierung gilt als verbindlich, sobald Sie den von uns zugesandten Nutzungsvertrag für den entsprechenden Zeitraum unterzeichnet und mit Stempel Ihrer Einrichtung versehen, an uns (per Fax, Email oder Brief) zurückgesandt haben. Erhalten wir eine Ausfertigung der Vereinbarung nicht innerhalb von 14 Tagen zurück, erlischt Ihre Reservierung. Ihre Angaben auf der Anmeldung werden von uns elektronisch erfasst und nur für betriebsinterne Zwecke verwendet.

Mit dem Abschließen des Belegungsvertrages oder einer kurzfristigen mündlichen oder schriftlichen Buchung ohne Belegungsvertrag erklärt sich der Gast mit den Benutzungsbedingungen und der Hausordnung des Platzhof einverstanden. Soweit der Vertragsunterzeichner für mehrere Personen (Familie, Gruppe) bucht, so betreffen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auch die übrigen Personen.

2. Zahlung

Eine Anzahlung von 30 % der vereinbarten Leistungen ist sechs Monate vor Reiseantritt fällig. Die Zahlung für den Aufenthalt ist spätestens bei der Abreise fällig und kann in bar oder mit EC-Karte erfolgen, Auf Wunsch können wir Ihnen eine Woche vor Anreise eine Rechnung erstellen und Sie überweisen den Restbetrag vorab.

3. Absagen und Ausfallzahlung

Schulklassen / Gruppen

Wir stellen für den Totalausfall verbindlich angemeldeter Gruppen folgende Stornokosten in Rechnung:

- Rücktritt früher als 6 Monate vor Belegungsbeginn: Bearbeitungsgebühr von 150 Euro
- Rücktritt zwischen 6 und 3 Monaten vor Belegungsbeginn 30 % der vereinbarten Leistungen
- Rücktritt zwischen 3 Monaten und 5 Tagen vor Belegungsbeginn 60 % der vereinbarten Leistungen
- Rücktritt 5 Tage vor Belegungsbeginn 80 % der vereinbarten Leistungen

Der Rücktritt vom Vertrag bzw. eine Minderbelegung ist schriftlich anzuzeigen. Für die Berechnung der Rücktrittskosten gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, wie sie bei verschiedenen Versicherern angeboten wird.

Im Falle einer Stornierung wegen eines coronabedingten schulbehördlich erlassenen Klassenfahrtverbots entstehen keine Stornogebühren mit Ausnahme einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 Euro.

Familien und Einzelgäste können Ihren Aufenthalt bis acht Wochen vor Anreise schriftlich absagen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist werden 50 % der vereinbarten Leistungen als Stornogebühr berechnet.

Alle oben genannten Stornogebühren entfallen, wenn die Zimmer anderweitig vergeben werden können.

4. Minderbelegung und Ausfallzahlung

Ab 6 Monaten vor Anreise ist die bis dahin zuletzt gemeldete Teilnehmerzahl verbindlich.

Ausfallzahlungen:

- 6 Monate bis 5 Tage vor Belegungsbeginn

Bis 10 % der Teilnehmerzahl können kostenfrei storniert werden (es wird abgerundet)

Darüber hinausgehende Absagen: Stornogebühr 60 % der vereinbarten Leistungen

- 5 Tage vor Belegungsbeginn bis Anreisetag

Stornogebühr 80 % der vereinbarten Leistungen

Einzelne Leistungen (Übernachtung oder Verpflegung), die nicht in Anspruch genommen werden, können wir leider nicht gutschreiben, z.B. durch verspätete An- oder vorzeitige Abreise.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Platzhof

Der Platzhof kann aus wichtigem Grund vom Belegungsvertrag zurücktreten, Im Falles des Eintritts eines solchen wichtigen Grundes ist der Platzhof zur Kündigung des Vertrages berechtigt, ohne dass ein Rückgewährsschuldverhältnis begründet wird. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Mögliche wichtige Gründe sind dabei:

- höhere Gewalt, die die Beherbergung stark gefährdet und undurchführbar macht, z.B. Naturkatastrophen, Epidemien und Seuchen, ebenso bei behördlicher Anordnung der Schließung oder Betriebsunterbrechung
- wenn wesentliche Bestandteile der Belegungsvereinbarung nicht zur Verfügung stehen, z.B. Gästezimmer
- aufgrund von Unzumutbarkeit, z.B. einer trotz Abmahnung fortbestehenden Missachtung der Hausordnung oder einer Gefährdung anderer Gäste oder eines anderen vertragswidrigen Verhaltens

Bei einer Kündigung des Belegungsvertrages aus wichtigem Grund besteht kein Anspruch auf Ersatz weiterer, dem Gast entstehenden Kosten. Bereits erbrachte Zahlungen werden ganz (bei Kündigung vor Anreise) oder anteilig (bei Kündigung nach Anreise) im Verhältnis zu Gesamtdauer des Aufenthalts erstattet.

6. Haftung

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

Die Kosten werden nach den ortsüblichen Handwerkerpreisen ermittelt. Die Klassen oder Gruppen haften für entstandene oder verursachte Schäden gesamtschuldnerisch.

Festgestellte Mängel und Schäden sind den Mitarbeitern des Platzhof unverzüglich mitzuteilen.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen wird nicht übernommen.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Platzhof befinden, wird nicht gehaftet.

Der Gast verpflichtet sich, die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Im gesamten Haus gilt Rauchverbot.

7. Datenschutz

Zur Bearbeitung der Anfragen und Buchungen werden personenbezogene Daten der Kunden erhoben und gespeichert. Der Kunde stimmt der Datenverarbeitung zu diesem Zweck ausdrücklich zu. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite www.platzhof-kandern.de.

Familien- und Jugendherberge Platzhof, Platzhof 1, 79400 Kandern, (Stand Juni 2023)